Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2237(INI)

6.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe – Jahresbericht 2024
(2025/2237(INI))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Dick Erixon

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Kontrolle der Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe – Jahresbericht 2024

(2025/2237(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den am 5. März 2025 veröffentlichten Investitionsbericht 2024/2025 der EIB mit dem Titel „Innovation, integration and simplification in Europe“ (Innovation, Integration und Vereinfachung in Europa),

– unter Hinweis auf den Sonderbericht 07/2025 des Europäischen Rechnungshofs vom 19. März 2025 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen,

– unter Hinweis auf die Erklärung CC 1/2025 des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union vom 30. September 2025 zur externen öffentlichen Prüfung der Europäischen Investitionsbank,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass die Hauptaufgabe der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) darin besteht, das Wirtschaftswachstum in der EU anzukurbeln; in der Erwägung, dass mit ihren Investitionen wirkliche Fälle von Marktversagen behoben werden sollten;

B. in der Erwägung, dass die Sozialpolitik in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; in der Erwägung, dass die EIB-Finanzierung nicht als Ersatz für nationale Haushaltsmittel verwendet werden darf und eine echte Zusätzlichkeit nachweisen muss;

C. in der Erwägung, dass die Tiefe und Qualität der Aufsicht über die Finanzgeschäfte der EIB durch das Parlament der Intensität der Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission entsprechen sollten, die sehr bedeutsam geworden ist;

D. in der Erwägung, dass die EIB den Mitgliedstaaten gehört, wobei für ihr gezeichnetes Kapital in Höhe von 248,8 Mrd. EUR die Steuerzahler haften; in der Erwägung, dass EIB-Anleihen in den nationalen Schuldenstatistiken nicht aufgeführt werden; in der Erwägung, dass aufgrund dieses außerbilanzmäßigen Geschäftscharakters strenge Effizienzstandards und eine externe Rechnungsprüfung unerlässlich sind; in der Erwägung, dass die Ausweitung des Mandats der EIB mit einer Stärkung der Regelungen für die externe Rechnungsprüfung einhergehen muss;

Finanzgeschäfte und Performance

1. nimmt die stabile finanzielle Performance der EIB-Gruppe im Jahr 2024 zur Kenntnis; betont, dass der Erfolg an nachweisbaren wirtschaftlichen Ergebnissen und nicht nur an unterzeichneten Volumen gemessen werden muss;

2. stellt mit Besorgnis fest, dass sich der Anteil der Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, verdreifacht hat und sich Ende 2024 auf insgesamt 281,3 Mio. EUR belief, was 0,06 % des gesamten Darlehensportfolios entspricht (gegenüber 82,4 Mio. EUR oder 0,02 % Ende 2023); hebt hervor, dass diese Zunahme bei notleidenden Risikopositionen und überfälligen Zahlungen das Wachstum des gesamten Darlehensportfolios, das bei 2 % liegt, deutlich überschreitet;

InvestEU, Vereinfachung des mehrjährigen Finanzrahmens und Aufbau- und Resilienzfazilität

3. stellt fest, dass die EIB im Jahr 2024 38 Finanzierungen im Rahmen von InvestEU genehmigt hat, bei denen 1,7 Mrd. EUR der EU-Garantie in Anspruch genommen werden; betont, dass das Programm „InvestEU“ anhand der Qualität seiner Interventionen und ihrer messbaren Wirkung und nicht nur anhand der Quantität der eingesetzten Mittel bewertet werden sollte; besteht darauf, dass bei der Berichterstattung der Schwerpunkt von eingabebasierten Parametern auf wirkungsbasierte Indikatoren verlagert werden muss, in deren Rahmen konkrete wirtschaftliche Ergebnisse nachgewiesen werden;

4. stellt fest, dass die fragmentierte Finanzierungslandschaft der EU zu Ineffizienzen führt; betont, dass Bürokratieabbau für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von grundlegender Bedeutung ist;

Energieversorgungssicherheit

5. fordert die EIB auf, die Finanzierung der Kernenergie auszuweiten und sämtliche CO_2-armen Vorhaben anhand objektiver Kriterien, einschließlich der CO_2-Intensität über den gesamten Lebenszyklus hinweg und der Netzstabilität, technologieneutral zu bewerten; betont, dass die Mitgliedstaaten das souveräne Recht behalten, ihren Energiemix selbst zu bestimmen;

Verteidigungs- und Sicherheitspolitik

6. betont, wie wichtig der Beitrag der EIB-Gruppe zu Frieden und Sicherheit in Europa ist, wie dies auch im Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 dargelegt wird, indem sie Initiativen zur Stärkung der Verteidigungsindustrie der EU, zur Verbesserung der Cybersicherheitsinfrastruktur und zur Förderung von Innovationen im Bereich der kritischen Verteidigungstechnologien unterstützt und hierfür Finanzmittel bereitstellt und private Investitionen mobilisiert;

7. hebt hervor, dass die EIB in der Lage sein sollte, alle Arten von Verteidigungsprojekten zu finanzieren;

8. fordert die EIB auf, Hindernisse zu ermitteln, durch die Investitionen in die Verteidigung und den Grenzschutz behindert werden; betont, dass die Beseitigung von Hindernissen für greifbare Ergebnisse im Bereich der Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist;

9. betont, wie wichtig es ist, eine strukturierte Zusammenarbeit mit dem NATO-Innovationsfonds zu etablieren, um Synergieeffekte sicherzustellen und doppelten Arbeitsaufwand zu vermeiden, insbesondere beim Ausbau von Technologien, bei denen sich Privatkapital als unzureichend erweist;

Investitionen in Bereichen, die in die nationale Zuständigkeit fallen

10. weist darauf hin, dass die Herausforderungen im Wohnungswesen in erster Linie auf lokaler oder nationaler Ebene angegangen werden sollten; stellt sich die Frage, ob es tatsächlich wirtschaftlich ist, wenn durch die EIB rein lokale Wohnungsbauprojekte finanziert werden, die keine grenzüberschreitende Dimension aufweisen;

Unterstützung für KMU, Midcap-, Start-up- und Scale-up-Unternehmen und sonstige Unternehmen

11. betont, dass die EIB gegen wirkliches Marktversagen vorgehen muss und dass ihre Investitionen nicht als Ersatz für Privatkapital oder nationale Haushaltsmittel dienen dürfen; betont, dass der Schutz eines wettbewerbsorientierten Marktumfelds maßgeblich ist;

12. nimmt die im Sonderberichts 07/2025 des Europäischen Rechnungshofs enthaltenen Feststellungen im Zusammenhang mit einer unzureichenden Zusätzlichkeit zur Kenntnis; warnt vor der Gefahr, dass private Investitionen verdrängt werden; fordert Schwellenwerte für das quantitative Risiko und Ex-post-Prüfungen, ob Verdrängungseffekte aufgetreten sind;

13. stellt fest, dass EIB-Darlehen einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringen als Darlehen zu Marktbedingungen; fordert die EIB auf, Pläne zum Abbau von Beschränkungen zu veröffentlichen;

Politikbereiche Kohäsion, Klima, Digitalisierung und ökologische Nachhaltigkeit

14. betont, dass im Rahmen der Berichterstattung auf der Grundlage von Volumen Outputs und keine Ergebnisse gemessen werden; fordert ergebnisorientierte Indikatoren, etwa die Menge an CO_2-Emissionen, die pro investiertem Euro vermieden wird; spricht sich für einen Leistungsvergleich mit ähnlichen Maßnahmen aus;

15. warnt davor, dass die kontinuierliche Anhäufung sich überschneidender Mainstreaming-Ziele die Gefahr birgt, dass es zu einer mathematisch unmöglichen Portfoliozusammensetzung kommt;

Tätigkeit der EIB außerhalb der EU

16. besteht darauf, dass die Vergabe von Darlehen an Nicht-EU-Staaten von der Zusammenarbeit mit der EU bei der Migrationssteuerung, einschließlich der Rückübernahme, abhängig gemacht wird;

17. betont, dass robuste Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung unverzichtbar sind, wenn das Vertrauen der Steuerzahler in die Investitionen der EIB und deren anhaltende Unterstützung für die Ukraine sichergestellt werden sollen; fordert strenge

Prüfungsnormen; vertritt weiterhin die Auffassung, dass die EIB eine uneingeschränkte Aufsicht über all ihre Investitionen außerhalb der EU üben sollte;

Struktur der Rechenschaftspflicht in der EIB

18. unterstützt die Erklärung CC 1/2025 des Kontaktausschusses, in der kritische Prüfungslücken aufgezeigt werden; nimmt das Paradoxon des erweiterten Mandats und der eingeschränkten Prüfungsbefugnisse der EIB zur Kenntnis; fordert die Einbeziehung der nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden; bekräftigt, dass eine Vertragsänderung erforderlich ist, um dem Europäischen Rechnungshof uneingeschränkten Zugang zur EIB zu gewähren;

19. ist besorgt darüber, dass Northvolt in Insolvenz gegangen ist, obwohl das Unternehmen 942,6 Mio. EUR an EIB-Darlehen erhalten hatte; stellt fest, dass sich bei Stegra ähnliche Risiken abzeichnen; fordert die Offenlegung der Risikobewertungen der EIB; fordert eine Überprüfung der aus dem Fall Northvolt gezogenen Erkenntnisse; fordert die EIB auf, die Risikobewertungsprofile für diese und andere ähnliche Aufträge offenzulegen; fordert die EIB erneut auf, Einzelheiten zum Bewertungs- und Entscheidungsprozess vorzulegen, der im Vorfeld der Investitionen in das Unternehmen Northvolt AB stattfand, und zu erklären, wie ein solch wichtiges Projekt trotz ihrer Beteuerungen, die Begünstigten ihrer finanziellen Unterstützung angemessen und kontinuierlich zu überwachen, scheitern konnte; nimmt mit Besorgnis die parteipolitischen Verbindungen zwischen der Führung der EIB und einem frühen Investor und Berater von Northvolt zur Kenntnis;

20. besteht nachdrücklich darauf, dass die Vermeidung von Interessenkonflikten gestärkt wird; fordert strengere Karenzzeiten für die Vizepräsidenten der EIB und klarere Regeln für deren Beteiligung an Entscheidungen, die ihre Herkunftsländer betreffen;

Transparenz, Kontrolle und Aufsicht

21. bedauert, dass die EIB den Jahresbericht des Parlaments über ihre Finanztätigkeit im Jahr 2023 nicht weiterverfolgt hat[1]; betont, dass eine interinstitutionelle Vereinbarung für eine berechenbare Zusammenarbeit unerlässlich ist;

Weiterverfolgung der Empfehlungen des Europäischen Parlaments

22. fordert zeitnahe Folgemaßnahmen in Bezug auf a) Investitionsauswirkungen, b) die Vermeidung von Interessenkonflikten, c) Transparenz und d) diese Entschließung;

°

° °

23. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln, und ersucht den Rat und den Verwaltungsrat der EIB, miteinander eine Aussprache über die hier dargelegten Standpunkte des Europäischen Parlaments zu führen.

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. Februar 2024 zur Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank – Jahresbericht 2023 (ABl. C, C/2024/6742, 26.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6742/oj).